

29. April 2020

**Interpellation**

von SVP-Fraktion

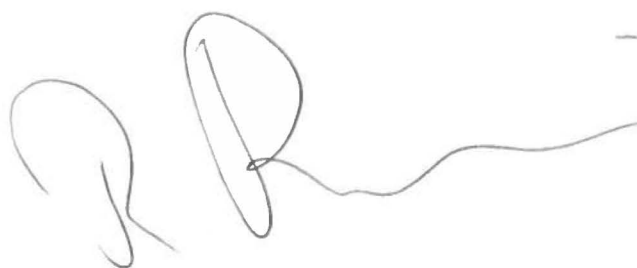
Am 31. Oktober 2019 besetzen Chaoten das Juchhof-Areal illegal. Kaum war die Besetzung bekannt, erschien eine Medienmitteilung mit dem Titel «Besetzung des Juchhof-Areals: Tolerierung bis auf Weiteres» mit dem folgenden Zitat: «Die Besetzung wird bis auf Weiteres durch die AOZ toleriert.». Bereits einen Tag später, am 1. November 2019, erschien die zweite Medienmitteilung mit dem Titel «Besetzung Juch-Areal: Vorerst keine Räumung». Die festgestellten Sicherheitsrisiken auf dem Gelände und in den Gebäuden wurden ignoriert und die Tolerierung der Besetzung wurde politisch höher gewichtet.

Mit dem überfälligen Schreiben vom 20. April 2020 informierte das Sozialdepartement der Stadt Zürich die Besetzer-Szene unter anderem wie folgt: «Das von Ihnen seit Ende Oktober 2019 besetzte Juch-Areal wird ab 27. April 2020 für die künftige Nutzung vorbereitet. Die bis anhin durch die Stadt Zürich geduldete Besetzung des Areals kann darum nicht länger toleriert werden. Die für die Weiternutzung notwendigen Abbruch- und Aufräumarbeiten an den bestehenden Baracken auf dem Areal beginnen in den Morgenstunden des 27. April 2020. Wir fordern Sie darum nachdrücklich auf, das Areal und die darauf befindlichen Gebäude bis spätestens Freitag, 24. April 24.00 Uhr zu räumen. Der Zugang zum Areal wird danach nicht mehr möglich sein. Für allfällige zu diesem Zeitpunkt noch auf dem Areal befindlichen privaten Gegenstände oder Installationen kann keine Haftung übernommen werden.». Auf eine Medienanfrage von Tele-Züri vom 24. April 2020 14:18 Uhr per Email bestätigt die Stadt, dass die Frist für die Räumung heute um Mitternacht endet. Nur kurze Zeit später um 16:02 Uhr kam eine Medienmitteilung per Email von den Mediendiensten der Stadt Zürich mit dem Titel «Aufschub der Nachnutzung Juch-Areal» mit einer Fristverlängerung bis am Freitag, 22. Mai 2020. Zudem steht: «Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass es auf Teilen des Juch-Areals zu Bodenabsenkungen gekommen ist, die sichtbare Schäden an einem der Gebäude zur Folge haben. Zudem wurden weitere Schäden an der Kanalisation festgestellt. Das Areal und das betroffene Gebäude können nicht mit einem vertretbaren Aufwand saniert werden und lassen auch keine längerfristige Besetzung zu.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um einen chronologischen Ablauf vom Freitag, 24. April 2020. Es soll in der Antwort nachvollziehbar sein, wer wann welche Aussage gemacht hat und aufgrund welcher Kenntnisse wer wann welche Entscheidungen getroffen hat.
2. Wurde der Gesamtstadtrat in die Entscheidung involviert? Waren andere Mitglieder des Stadtrates ausser dem zuständigen Vorsteher involviert? Falls ja, welche?
3. Die Parteien SP, Grüne und AL haben am 24. April 2020 den Stadtrat aufgefordert, auf eine Räumung des Juch-Areals zu verzichten. Hat dieser Aufruf der Parteien für die Kehrwende gesorgt oder hatte er wenigstens einen Einfluss auf den Entscheid gehabt?
4. Hat sich die Corona-Situation vom 20. April 2020 bis zum 27. April 2020 verschlechtert?

5. In der Medienmitteilung hiess es, dass sich mehr Personen auf dem Areal aufhalten als ursprünglich angenommen. Wann wurde dies festgestellt und durch wen? Wie wurde das festgestellt?
6. Wie viele Personen waren zu Beginn der Besetzung auf dem Areal?
7. Wie viele Personen waren am 20. April 2020 auf dem Areal? Falls die genaue Zahl nicht bekannt ist, wie hoch wurde diese Zahl durch wen geschätzt?
8. Wie viele Personen wurden am 24. April 2020 auf dem Areal festgestellt? Zu welchem Zeitpunkt wurde dies eruiert und wie?
9. Gab es während der Besetzung eine oder mehrere Personenkontrolle(n)? Falls ja, wann und wie viele Personen wurden gezählt?
10. Konnte am 24. April 2020 festgestellt werden, wie viele von den anwesenden Personen zu den eigentlichen Besetzerszene des Areals gehören und wie viele Besucher waren?
11. Ist dem Stadtrat bekannt, wie viele der Besetzerszene dem Aufruf vom 20. April 2020 gefolgt sind und noch vor dem Schreiben am 27. April 2020 um 16 Uhr das Areal verlassen haben oder neu dazu gestossen sind?
12. Waren aufgrund der Bodenabsenkungen und den vorhandenen Schäden zu keinem Zeitpunkt Personen in Gefahr? Wer hat die Kontrollen durchgeführt und was war das Resultat? Wären die gleichen Mängel bei einer anderen städtischen Liegenschaft für die Mieterschaft ebenfalls tolerierbar und vernachlässigbar über einen solchen langen Zeitraum?
13. Gemäss dem Antwortschreiben hat das Sozialdepartement den Besetzern zum einen Lagerräume für allfälliges Mobiliar oder persönliche Gegenstände sowie zum andern Einzelfall-Unterbringungen in verschiedenen städtischen Wohnmöglichkeiten angeboten. Welche Lagerräume wurden angeboten? Wie viele Quadratmeter waren dies insgesamt und pro Person? Wie viele Wohnungsmöglichkeiten standen zur Verfügung und wo?
14. Mit dem radikalen Meinungsumschwung des Stadtrates innerhalb von kurzer Zeit, muss die Frage der Verlässlichkeit von Entscheidungen des Stadtrates hinterfragt werden. Wie beurteilt der Gesamtstadtrat solche Hü-Hot-Entscheidungen? Ist es nicht sinnvoll, eine verlässliche Politik zu betreiben und auch Rechtssicherheit zu generieren?

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'R' followed by a large loop and a long horizontal stroke.